

# KWF-Programm

## »Strategie- und Organisationsentwicklung von wachstumsorientierten Unternehmen«

im Rahmen der KWF-Rahmenrichtlinie



---

### Wer wird gefördert?

- Unternehmen aus den Bereichen Industrie, produzierendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistung, Informations- und Kommunikationstechnologie oder Tourismus mit Sitz oder Betriebsstätte in Kärnten
- Bei kooperativen und überbetrieblichen Projekten gibt es keine branchenmäßigen Einschränkungen.

---

### Was wird gefördert?

- Strategie- und Organisationsentwicklungsprozesse, welche eine gesamtheitliche Entwicklung in Richtung »zukunftsfähiges Unternehmen« forcieren:
- 1. Beratungsleistungen von externen Expertinnen und Experten in Strategie- und Organisationsentwicklung in Unternehmen
- 2. Externe Beratungskosten für kooperative und überbetriebliche Projekte, mit denen ein Impuls für eine Gruppe von Unternehmen in Kärnten gesetzt wird

---

### Wie hoch ist die Förderung?

- Förderung bis zu 50 % der förderbaren Kosten (maximal 10 Beratungstage für Strategieberatung und maximal 20 Beratungstage für Organisationsberatung), wobei die Förderung pro Beratungstag mit 700,- EUR begrenzt ist
- Bei überbetrieblich-kooperativen Projekten kann die Förderung bis maximal 100 % der förderbaren Kosten betragen.

---

### Nicht förderbare Kosten

- Kosten vor Antragstellung
- Externe Beratungskosten (einzelbetrieblich) für
  - Zertifizierungsprozesse
  - Implementierung von IT-Systemen
  - Verfahrens- und Prozessoptimierung in der Produktion
  - Marktstudien
  - Produktfindungsprozesse
  - Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Kosten für Rechts- und Steuerberatung sowie laufende Beratung
- Diäten, Reise- und Nächtigungskosten
- Beratungskosten, die ausschließlich der (finanziellen) Vergangenheitsbewältigung dienen
- Kosten, die nicht in Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen als nicht förderbare Kosten gelten

---

## Die Antrags- und Förderungsabwicklung

1. Kontaktaufnahme mit dem KWF
  - Vorstellung der Projektidee
  - Beratung und Begleitung durch KWF
2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags
  - Antragstellung beim KWF
  - Übermittlung von Unterlagen zur Vervollständigung des Antrages
3. Projektstart
  - Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden.
  - Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Leistungserbringung unumkehrbar macht.
  - Übermittlung der für die Förderentscheidung notwendigen Unterlagen an den KWF
4. Förderentscheidung
  - Ausstellung des Förderungsantrags durch KWF und Annahme durch den Förderwerber
5. Projektabschluss
  - Vollständige Umsetzung des Projekts
  - Abrechnung der Projektkosten beim KWF
6. Auszahlung der Förderungen
  - Nach Anerkennung der Projektabschlussrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen

## Laufzeit

- Das KWF-Programm tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft und ist bis 30. Juni 2024 befristet.

## Weiterführende Informationen

- KWF-Programm »Strategie- und Organisationsentwicklung von wachstumsorientierten Unternehmen«: [www.kwf.at/strato](http://www.kwf.at/strato)
- KWF-Rahmenrichtlinie [www.kwf.at/rahmenrichtlinie](http://www.kwf.at/rahmenrichtlinie)

## KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Allgemeine Anfragen Telefon +43.463.55 800-0  
[office@kwf.at](mailto:office@kwf.at) | [www.kwf.at](http://www.kwf.at)

## Beratung und Unterstützung

Mag. Herbert Rössler  
Telefon +43.463.55 800-42 | [roessler@kwf.at](mailto:roessler@kwf.at)

## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der oben erwähnten Förderstellen.